

99077020040000

Landesbibliothek - Benutzerausweis beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1176/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077020040000
Leistungsbezeichnung I	Landesbibliothek - Benutzerausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Landesbibliothek - Benutzerausweis beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Bibliotheksgebührenverordnung (BiblGebVO): Bibliotheksbenutzungsordnung: • Benutzungsordnung Badische Landesbibliothek • Benutzungsordnung Württembergische Landesbibliothek
Teaser	In den Räumen der Landesbibliothek, die frei zugänglich sind, können Sie ohne Anmeldung die Medien nutzen und in den Katalogen recherchieren.
Volltext	In den Räumen der Landesbibliothek, die frei zugänglich sind, können Sie ohne Anmeldung die Medien nutzen und in den Katalogen recherchieren. Sie benötigen einen Ausweis, wenn Sie: • Bücher oder Medien nach Hause oder in die Lesesäle der Landesbibliothek entleihen oder • Bestände aus den Magazinen der Landesbibliotheken einsehen oder deren elektronischen Angebote nutzen möchten.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis des Wohnsitzes oder der Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg • Personalausweis beziehungsweise Reisepass mit Meldebestätigung • Minderjährige: zusätzlich Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten • Ausländische Personen: zusätzlich Aufenthaltsgenehmigung, die noch mindestens drei Monate gültig ist. Für Bürger der Europäischen Union ist keine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich. • Wenn Sie Vergünstigungen in Anspruch nehmen möchten: entsprechende Nachweise
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Anmeldung, das heißt für die Erstbeantragung eines Bibliotheksausweises, ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises, eines gültigen Aufenthaltstitels oder eines gültigen Reisepasses in Verbindung mit einer aktuellen

Modul	Sachverhalt
	Meldebescheinigung.
Kosten	• für Personen ab 18 Jahren sowie juristische Personen: für eine Jahreskarte EUR 30,00 • für Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, Arbeitslose sowie Empfänger von Leistungen der Grundsicherung: für eine Jahreskarte EUR 15,00 • für Personen, die die Bibliothek weniger als drei Monate benutzen: EUR 8,00 Von der Benutzungsgebühr befreit sind • Schüler, Studierende, Auszubildende, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen • öffentliche Bibliotheken in Baden-Württemberg, die dem regionalen Leihverkehr angeschlossen sind, und • Institutionen des Landes Baden-Württemberg, die die Bibliotheken für dienstliche Zwecke nutzen.
Verfahrensablauf	Sie müssen das Anmeldeformular ausfüllen und persönlich abgeben. Dieses liegt in den Landesbibliotheken aus oder steht Ihnen im Internet zum Download zur Verfügung. Die Bibliothek stellt Ihnen den Ausweis sofort aus. Die Recherche oder Bestellung von Medien können Sie gegebenenfalls auch über das Internet erledigen. Die Bibliotheken sind untereinander vernetzt. Alle Onlinekataloge sind weltweit zugänglich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auch wenn Sie nicht in Baden-Württemberg wohnen oder arbeiten, können die Landesbibliotheken Ihnen die Benutzung gewähren. Die Landesbibliotheken können diese Zulassung mit Auflagen versehen. Weitergehende Informationen zur Nutzung können auf den Websites der Landesbibliotheken abgerufen

Modul	Sachverhalt
	werden.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	